

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
mit Antwort der Landesregierung
- Drucksache 17/4702 -**

Zu wenig Sportunterricht an niedersächsischen Schulen?

Anfrage der Abgeordneten Adrian Mohr, Horst Schiesgeries und Kai Seefried (CDU) an die Landesregierung,
eingegangen am 26.11.2015, an die Staatskanzlei übersandt am 02.12.2015

Antwort des Niedersächsischen Kultusministeriums namens der Landesregierung vom 30.12.2015,
gezeichnet

In Vertretung der Staatssekretärin

Michael Markmann

Vorbemerkung der Abgeordneten

Als „Schlusslicht beim Schulsport“ bezeichnet die *Nordwest-Zeitung* das Land Niedersachsen in einem Artikel vom 14. August 2015. Grund dafür sind die Ergebnisse des Dritten Deutschen Kinder- und Jugendsportberichts, der am selben Tag der Öffentlichkeit vorgestellt wurde. Die Studie, die im fünfjährigen Rhythmus von der Krupp-Stiftung in Auftrag gegeben wird, kritisiert, dass an den niedersächsischen Grundschulen und weiterführenden allgemeinbildenden Schulen in den Schuljahren 1 bis 4 und 5 bis 10 jeweils nur zwei Stunden Sportunterricht pro Woche in der Stundentafel vorgesehen sind. Der federführende Autor, Werner Schmidt, ergänzte, dass es in Wissenschaftskreisen als „fatal“ eingestuft werde, dass der Sportunterricht in Grundschulen zu 80 % von fachfremden Lehrkräften unterrichtet werde.

Dabei unterstreicht der Dritte Deutsche Kinder- und Jugendsportbericht bereits in seiner Einleitung, dass dem Schulsport eine zentrale Bedeutung für den sportbezogenen Kompetenzerwerb und die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zukommt. Durch zu häufigen Unterrichtsausfall und fehlende individuelle Förderangebote sei der Schulsport jedoch zunehmend bedroht. Außerdem fordere die zunehmend längere Aufenthaltsdauer von Kindern und Jugendlichen in Bildungseinrichtungen, beispielsweise im Rahmen einer Ganztagsbetreuung, eine stärkere Einbeziehung von Bewegung, Sport und Spiel in den Schulalltag. Dazu müsse es auch stärkere und neu strukturierte Kooperationen zwischen Sportvereinen und Schulen geben.

Ebenfalls über die Ergebnisse des Dritten Deutschen Kinder- und Jugendsportberichts berichtete *Die Welt* am 19. August 2015. Außer dass der Unterricht oft von fachfremden Lehrern erteilt werde, falle laut dem Artikel nahezu jede vierte Sportstunde aus.

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Landesregierung unterstützt mit hoher Priorität unterrichtliche wie außerunterrichtliche Bewegungs-, Sport- und Spielangebote an den Schulen des Landes. In diesem Zusammenhang wird auf die Antwort der Landesregierung zu der Anfrage „Mangelnde Qualität des Schulsports in Niedersachsen?“ (Drucksache 17/4631) verwiesen. Die Landesregierung kann auch bei der hier gestellten Anfrage nicht nachvollziehen, auf welcher Datenlage in der Vorbemerkung der Abgeordneten Aussagen zur Qualität des Sportunterrichts in Niedersachsen getroffen wurden.

Der Sportunterricht nach Stundentafel sieht ausdrücklich zusätzliche Sport- und Bewegungsangebote vor, sodass Niedersachsen im Bereich Schulsport gut aufgestellt ist. In der Grundschule/För-

derschule sind je Jahrgang zwei Wochenstunden Sportunterricht vorgesehen. Eine zusätzliche Sportstunde ist durch tägliche, in den Fachunterricht zu integrierende Bewegungszeiten zu gewährleisten. In den Schulformen des Sekundarbereichs I einschließlich der Schulform Förderschule sind nach den schulformspezifischen Grundsatzverordnungen je Jahrgang zwei Wochenstunden vorgesehen. Die dritte Sportstunde wird im Rahmen der Arbeitsgemeinschaften bereitgestellt.

Sehr viele Grundschulen machen zusätzliche Sportangebote im Rahmen der „bewegten Pause“. Zudem pflegen viele Grundschulen die Kooperationen mit örtlichen Sportvereinen und nehmen auch an übergreifenden sportlichen Veranstaltungen auf kommunaler Ebene teil (z. B. Nachtlauf, ATP-Turnier). Im Rahmen der „Bewegten Schule“ können sich Grundschulen und weiterführende Schulen für den Aktionstag „Bewegte Kinder - schlaue Köpfe“ anmelden, um individuell abgestimmte Anregungen zur Bewegungsförderung für ihre Schule zu erhalten.

Nahezu überall werden neben dem regulären Sportunterricht zusätzliche schulinterne Wettbewerbe (Jugend trainiert für Olympia, Jugend trainiert für Paralympics, Bundesjugendspiele, sonstige Sportfeste) durchgeführt. Außerhalb des Ganztagsbereichs und der Betreuungszeiten werden weiterhin Kooperationen zwischen Schulen und Sportvereinen durch den LandesSportBund Niedersachsen gefördert. Die entsprechenden Fördermittel werden durch das MI über das Niedersächsische Sportförderungsgesetz bereitgestellt.

Sportunterricht wird von Sportlehrkräften erteilt. In der Regel wird Sportunterricht in den Fällen nicht von Fachlehrkräften erteilt, in denen keine oder zu wenig Fachlehrkräfte an der Schule im Einsatz sind. Dies sind oftmals kleinere Grundschulen. In diesem Zusammenhang wird auf die Ausführungen in der Antwort der Landesregierung zu der Anfrage „Mangelnde Qualität des Schulsports in Niedersachsen?“ (Drucksache 17/4631) verwiesen. Das Land ist sich der Aufgabe, auch an diesen Standorten hohe Qualitätsstandards zu gewährleisten, durchaus bewusst. Bereits seit 1980 werden daher Weiterbildungsmaßnahmen zum „Sportunterricht in der Grundschule“ durchgeführt, um der Tatsache, dass eine nicht unerhebliche Anzahl von Lehrkräften an Grundschulen das Unterrichtsfach Sport fachfremd unterrichtet, zu begegnen. Da eine zentrale Maßnahme nur wenige Lehrkräfte erreicht, werden regionalisierte Weiterbildungsmaßnahmen - zurzeit an fünf Standorten - durchgeführt. Zu den Inhalten der Weiterbildungsmaßnahmen zählen fachwissenschaftliche und fachdidaktische Grundlagen, curriculare Vorgaben sowie der Unterricht und die pädagogische Praxis. Jede Maßnahme erstreckt sich über zwei Jahre (168 Unterrichtseinheiten zu jeweils 45 Minuten) und wird mit einem Zertifikat abgeschlossen. In den Jahren 2002 bis 2015 wurden 678 zertifizierte Abschlüsse erworben.

Bewegung, Spiel und Sport sind unverzichtbarer Bestandteil ganzheitlicher Bildungsförderung. Regelmäßige Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote beeinflussen die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen nachhaltig positiv. Sie stärken das physische und psychische Wohlbefinden und die Integration der Menschen in ihren Lebenswelten, unabhängig von ihrem Geschlecht und ihrer kulturellen und sozialen Herkunft.

Der LandesSportBund ist daher bestrebt, sich in Ganztagschulen mit einem umfassenden, qualitätsorientierten Spiel-, Sport- und Bewegungsangebot einzubringen. Hierzu gehören auch Angebote der kompensatorischen Bewegungsförderung.

Das Kultusministerium und der LandesSportBund haben das gemeinsame pädagogische Interesse, junge Menschen zu motivieren, lebenslang Sport zu treiben. Es wurde bereits im Jahr 2004 eine Rahmenvereinbarung zur Zusammenarbeit geschlossen, in der die Rahmenvereinbarungspartner übereinstimmend festhalten, dass die den regulären Sportunterricht ergänzenden außerunterrichtlichen Spiel-, Sport- und Bewegungsangebote der örtlichen Sportvereine Bestandteil einer guten Ganztagschule sind.

Es ist das Bestreben der Landesregierung, in enger Abstimmung mit dem LandesSportBund eine vielfältige und ansprechende Palette von Bewegungs-, Sport- und Spielangeboten an den niedersächsischen Schulen anzubieten.

1. Trifft es für Niedersachsen zu, dass jede vierte Sportstunde an den allgemeinbildenden Schulen ausfällt?

Im Rahmen der Erhebungen zur Unterrichtsversorgung wird Unterrichtsausfall an den allgemeinbildenden Schulen in Niedersachsen statistisch nicht erhoben.

2. Wie hoch ist der Unterrichtsausfall im Fach Sport in Niedersachsen?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

3. Was unternimmt die Landesregierung gegen Unterrichtsausfall im Fach Sport?

Im Erlass „Einstellung von Lehrkräften an den öffentlichen allgemeinbildenden Schulen zum Beginn des 2. Schulhalbjahres 2015/2016 - Einstellungstermin 01.02.2016“ (RdErl. d. MK v. 16.10.2015, SVBl. S. 542, geändert durch RdErl. d. MK v. 19.10.2015, SVBl. S. 548), ist in Nr. 3.3 geregelt, dass „an Grundschulen eine Stellenausschreibung mit Sport/beliebig zulässig“ ist, um mehr Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für das Unterrichtsfach Sport für den Schuldienst an niedersächsischen Grundschulen zu gewinnen.

Ferner ist festzuhalten, dass die Erteilung aller Schülerpflichtstunden an allen Schulformen und Schulen höchste Priorität hat. Dies ist im vorgenannten Erlass unter Nr. 2.5 entsprechend festgelegt: „Die Erteilung aller Schülerpflichtstunden hat an allen Schulformen und Schulen Vorrang vor allen anderen unterrichtlichen Angeboten. Dies gilt nicht nur für die Gestaltung des Lehrereinsatzes zu Beginn des Schulhalbjahres, sondern auch für die täglichen Regelungen des Einsatzes der Lehrkräfte im Rahmen des Vertretungskonzeptes der Schule.“

Zur Gewährleistung dieses Auftrages sind für unvorhersehbaren Lehrkräfteausfall ein entsprechendes schuleigenes Vertretungskonzept zu gestalten und - sofern erforderlich - weitere Personalmaßnahmen in Zusammenarbeit zwischen Schule und Niedersächsischer Landesschulbehörde zu ergreifen.

Grundsätze zum schuleigenen Vertretungskonzept sind u. a.:

- Jede Schule hat unter Ausnutzung der zur Verfügung gestellten Ressourcen und der gewährten Handlungsspielräume ein geeignetes Vertretungskonzept zu entwickeln, um Unterrichtsausfall weitestgehend zu vermeiden.
- Unvermeidbarer Ausfall darf keinesfalls einseitig zulasten einzelner Klassen oder Fächer erfolgen.
- Flexibler Unterrichtseinsatz von Lehrkräften ist möglich: Die Unterrichtsverpflichtung einer Lehrkraft kann danach aus dienstlichen Gründen wöchentlich bis zu vier Unterrichtsstunden überschritten oder bis zur Hälfte unterschritten werden. Weiterhin verfügen die Schulen über einen deutlichen Spielraum bei der Gestaltung des Unterrichtsangebots und der Lerngruppenbildung.
- Die Schulen bewirtschaften ein Budget aus Landesmitteln gemäß § 32 Abs. 4 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG), aus dem auch Vertretungslehrkräfte beschäftigt werden können.
- Oberschulen, Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien, Gesamtschulen und Förderschulen erhalten vom 5. bis 10. Schuljahrgang je Klasse zusätzlich je zwei Stunden als Stundenpool, wobei der Stundenpool bei Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen in den Schülerpflichtstunden enthalten ist. Dieser im Grundbedarf ausgewiesene Stundenpool ist von den Schulen eigenständig zu bewirtschaften und dient neben der schuleigenen Schwerpunktsetzung auch der Absicherung des Pflichtunterrichts.

Sollte durch das schuleigene Vertretungskonzept die Sicherstellung der zu erteilenden Schülerpflichtstunden nicht vollständig gewährleistet werden können, ist in Zusammenarbeit zwischen Schule und Landesschulbehörde die Möglichkeit weiterer Personalmaßnahmen zu prüfen. Hier ist

insbesondere die Möglichkeit der Abordnung von Lehrkräften benachbarter allgemeinbildender Schulen aller Schulformen in Betracht zu ziehen.

Ist auch durch diese Maßnahmen die Sicherstellung der zu erteilenden Schülerpflichtstunden nicht vollständig gewährleistet, kann die Schulleitung die Bereitstellung von Mitteln für einen Vertretungsvertrag bei der Landesschulbehörde beantragen.

4. Welchen Stellenwert misst die Landesregierung dem Schulsport bei?

Auf die Vorbemerkung der Landesregierung wird verwiesen.

5. Wie viele Lehrerstellen sind an den allgemeinbildenden Schulen in den letzten zwei Jahren mit dem Fach Sport ausgeschrieben worden?

a) Wie viele dieser Stellen konnten besetzt werden?

Es werden im Folgenden jeweils die Daten des Endstands der letzten vier Einstellungsverfahren an den öffentlichen allgemeinbildenden Schulen zu den Einstellungsterminen 01.02.2014, 14.09.2014, 01.02.2015 und 31.08.2015 dargestellt.

Es sei darauf hingewiesen, dass während eines Verfahrens i. d. R. Umwidmungen von Stellen aufgrund von Bedarfsveränderungen vorgenommen werden. Solche Bedarfsveränderungen können einerseits geänderte personelle Bedarfe in und zwischen den Schulen, aber auch fachspezifische Bedarfsänderungen sein.

Außerdem stehen für jedes Einstellungsverfahren nach Zuweisung der Stellen an die Landesschulbehörde durch den sogenannten Einstellungserlass im Kultusministerium grundsätzlich Stellen in der Stellenreserve zur individuellen Nachsteuerung bereit. Diese Stellen werden der Landesschulbehörde bedarfsgerecht zugewiesen.

Der im Rahmen eines Einstellungsverfahrens entstehende Verlauf in Bezug auf die Stellenausschreibungen wird grundsätzlich nicht dokumentiert. Insofern ist hier der jeweilige Endstand des Einstellungsverfahrens dokumentiert.

Grundsätzlich sind alle zum Endstand des Verfahrens ausgeschriebenen Stellen besetzt.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass es Stellenausschreibungen gibt, in denen nur ein notwendiges Lehrbefähigungsfach angegeben wird und das zweite Fach als „beliebig“ gekennzeichnet wird. So können Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für das Fach Sport auch dann eingestellt werden, wenn dies nicht in der Stellenausschreibung gefordert war.

Außerdem gibt es Lehrkräfte, die für mehr als zwei Fächer eine Lehrbefähigung besitzen. Dann besitzen sie gegebenenfalls zusätzlich die Lehrbefähigung für das Unterrichtsfach Sport, obwohl sie auf eine Stelle eingestellt wurden, die für zwei andere Lehrbefähigungsfächer ausgeschrieben wurde.

Diese beiden letztgenannten Fallkonstellationen sind in der zweiten Spalte der Tabelle enthalten.

Einstellungs-termin	Anzahl der mit der Lehrbefähigung für das Unterrichtsfach Sport als notwendiger Bedingung ausgeschriebenen und besetzten Stellen	Anzahl aller Einstellungen von Lehrkräften (inkl. Quereinsteiger), die eine Lehrbefähigung für das Unterrichtsfach Sport besitzen insgesamt
01.02.2014	154	213
14.09.2014	224	321
01.02.2015	87	144
31.08.2015	219	361

b) Wie viele konnten nicht besetzt werden bzw. wurden wieder zurückgezogen?

Auf die Antwort zu Frage 5 a) wird verwiesen.

6. Wie viele Studienplätze für angehende Lehrkräfte stehen für das Unterrichtsfach Sport an den niedersächsischen Hochschulen zur Verfügung, und wie hat sich die Zahl der Studienplätze in den letzten fünf Jahren entwickelt (bitte nach Studiensemestern getrennt auflisten)?

Studienanfängerplatz-Kapazitäten im Fach Sport in Vollzeitäquivalenzen		Stand: 09.12.2015									
Studienjahr 2011/2012	2-Fach-Bachelor mit Lehraamtsoption	2-Fach-Bachelor Grund-, Haupt- und Realschulen	2-Fach-Bachelor für Berufliche Schulen	2-Fach-Bachelor Sonderpädagogik	Lehramt Master Grund- und Hauptschulen	Lehramt Master Realschulen	Lehramt Master Grundschulen	Lehramt Master Hauptschulen	Lehramt Master Gymnasium	Lehramt Master Berufliche Schulen	Lehramt Master Sonderpädagogik
TU Braunschweig	13				2	9					
U Göttingen	31		2					17		1	
U Hannover	37		7	4				27		6	2
U Hildesheim	49				35	17					
U Lüneburg	15		6		10	5				4	
U Oldenburg		46			7	8		11		5	8
U Osnabrück	19	17	9		4	3		5		6	
U Vechta	39				8	6					
Summe		284						206			
Studienjahr 2012/2013	2-Fach-Bachelor mit Lehraamtsoption	2-Fach-Bachelor Grund-, Haupt- und Realschulen	2-Fach-Bachelor für Berufliche Schulen	2-Fach-Bachelor Sonderpädagogik	Lehramt Master Grund- und Hauptschulen	Lehramt Master Realschulen	Lehramt Master Grundschulen	Lehramt Master Hauptschulen	Lehramt Master Gymnasium	Lehramt Master Berufliche Schulen	Lehramt Master Sonderpädagogik
TU Braunschweig	14				2	9					
U Göttingen	31		2					17		1	
U Hannover	40		7	3				25		2	2
U Hildesheim	52				35	15					
U Lüneburg	22		6		15	7				2	
U Oldenburg		46			7	9		12		5	8
U Osnabrück	17	16	9		6	2		6		6	
U Vechta	40				6	6					

Summe		305					205					
Studienjahr 2013/2014		2-Fach-Bachelor Grund-, Haupt- und Realschulen	2-Fach-Bachelor für Berufliche Schulen	2-Fach-Bachelor Sonderpädagogik	Lehramt Master Grund- und Hauptschulen	Lehramt Master Realschulen	Lehramt Master Grundschulen	Lehramt Master Hauptschulen	Lehramt Master Berufliche Schulen	Lehramt Master Gymnasium	Lehramt Master Berufliche Schulen	Lehramt Master Sonderpädagogik
TU Braunschweig	15				2	9						
U Göttingen	31	2							17		1	
U Hannover	44	7	3						22		2	2
U Hildesheim	51				30	20						
U Lüneburg	18	6			10	7					3	
U Oldenburg		46			7	9			12		5	
U Osnabrück	16	15	9		8	2			6		6	
U Vechta	32				10	10						
Summe		295										200
Studienjahr 2014/2015		2-Fach-Bachelor mit Leihrentamtsoption	2-Fach-Bachelor für Berufliche Schulen	2-Fach-Bachelor Sonderpädagogik	Lehramt Master Grund- und Hauptschulen	Lehramt Master Realschulen	Lehramt Master Grundschulen	Lehramt Master Hauptschulen	Lehramt Master Berufliche Schulen	Lehramt Master Gymnasium	Lehramt Master Berufliche Schulen	Lehramt Master Sonderpädagogik
TU Braunschweig	15						6	5				
U Göttingen	26	2							17		1	
U Hannover	44	7	3						41		2	2
U Hildesheim	29						23	23				
U Lüneburg	18						9	8			3	
U Oldenburg		50					7	9	12		5	4
U Osnabrück	18	13	9				8	2	10		6	
U Vechta	24						10	10				
Summe		264										223
Studienjahr 2015/2016												

Hochschule	2-Fach-Bachelor mit Lehraamt-Option	2-Fach-Bachelor Grund-, Haupt- und Realschulen	2-Fach-Bachelor für Berufliche Schulen	2-Fach-Bachelor Sonderpädagogik	Lehramt Master Grund- und Hauptschulen	Lehramt Master Realschulen	Lehramt Master Grund- und Hauptschulen	Lehramt Master Realschulen	Lehramt Master Gymnasium	Lehramt Master Berufliche Schulen	Lehramt Master Sonderpädagogik
TU Braunschweig	14					6	5				
U Göttingen	26		2						17	1	
U Hannover	37		7	3					22	2	3
U Hildesheim	24					36	17				
U Lüneburg	18		6				8			2	
U Oldenburg		50				7	9		12	5	4
U Osnabrück	18	11	9			8	3		10	6	
U Vechta	35					6	5				
Summe		260					203				

7. Wie viele Absolventen mit dem Unterrichtsfach Sport haben in den letzten fünf Jahren die niedersächsischen Studienseminare für allgemeinbildende Schulen verlassen (bitte nach Abschlussterminen und Lehramt getrennt auflisten)?

Absolventinnen und Absolventen des Vorbereitungsdienstes mit dem Unterrichtsfach Sport					
	01.08.2011 ¹	01.02.2012	01.08.2012	01.02.2013	01.08.2013
Lehrämter an Grund-, Haupt- und Realschulen	44	117	98	65	72
Lehramt an Realschulen	8	33	27	26	28
Lehramt an Gymnasien	35	82	77	75	99
Lehramt für Sonderpädagogik	9	13	12	7	10

¹ Zum Einstellungstermin 1.2.2010 wurden die Einstellungstermine im allgemeinbildenden Bereich umgestellt, und es stand nur die Hälfte an Stellen zur Verfügung.

Absolventinnen und Absolventen des Vorbereitungsdienstes mit dem Unterrichtsfach Sport					
	01.02.2014	01.08.2014	01.02.2015	01.08.2015	01.03.2016
Lehrämter an Grund-, Haupt- und Realschulen	76	75	75	70	89
Lehramt an Realschulen	32	27	27	37	35
Lehramt an Gymnasien	120	94	80	99	112
Lehramt für Sonderpädagogik	4	13	8	6	6

8. Wie viele Lehrkräfte mit dem Unterrichtsfach Sport wurden in den letzten fünf Jahren an den allgemeinbildenden Schulen eingestellt (bitte getrennt nach Grundschulen und weiterführenden Schulen sowie jeweils nach Einstellungsterminen auflisten)?

Die Anzahl der Lehrkräfte, die mit einer Lehrbefähigung für das Unterrichtsfach Sport in den letzten fünf Jahren an den öffentlichen allgemeinbildenden Schulen eingestellt wurden, sind nach den Bereichen Primarbereich, Sekundarbereiche I und II sowie Förderschulen für die letzten zehn Einstellungstermine der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Einstellungstermin	Anzahl der Einstellungen von Lehrkräften (inkl. Quereinsteiger) mit der Lehrbefähigung für das Unterrichtsfach Sport			
	Primarbereich	Sekundarbereiche I und II	Förderschulen	Summe
01.02.2011	59	94	9	162
15.08.2011	87	263	27	377
01.02.2012	76	185	17	278
03.09.2012	100	198	23	321
01.02.2013	66	111	14	191
05.08.2013	79	154	19	252
01.02.2014	58	145	10	213
14.09.2014	100	198	23	321
01.02.2015	47	84	13	144
31.08.2015	95	244	22	361

Die Aufteilung der Bereiche wurde wie folgt vorgenommen:

Primarbereich (öffentliche Schulen, ohne Förderschulen): SGL 01 und SGL 04.

Sekundarbereiche I und II (öffentliche allgemeinbildende Schulen, ohne Förderschulen): SGL 11-43, soweit die Schulform zum Stichtag existiert hat.

Förderschulen (öffentlich): SGL 60-69

01	Grundschule
11	Hauptschule
12	Realschule
	Gymnasium
13	Sekundarbereich I
23	Sekundarbereich II
30	Abendgymnasium
31	Kolleg
	Integrierte Gesamtschule
04	Primarbereich ¹⁾
14	Sekundarbereich I ¹⁾
24	Sekundarbereich II ¹⁾
	Kooperative Gesamtschule
16	Hauptschulzweig
17	Realschulzweig
18	Gymnasialzweig Sekundarbereich I
19	Gymnasialzweig Sek. I nach SJG
28	Gymnasialzweig Sekundarbereich II
29	Gymnasialzweig Sek. II nach SJG
	Oberschule
40	ab Sg.5
41	Hauptschulzweig (ab Sg. 9)
42	Realschulzweig (ab Sg. 9)
43	Gymnasialzweig Sek. I (ab Sg. 7)
	Förderschule / -klasse Schwerpunkt
60	Lernen
61	Emotionale und soziale Entwicklung
62	Sprache
63	Sehen (Sehbehinderte)
64	Hören (Schwerhörige)
65	Geistige Entwicklung
66	Körperliche und motorische Entwicklung
67	Hören (Gehörlose)
68	Sehen (Blinde)
69	Hören und Sehen

¹⁾ auch Freie Waldorfschulen sowie Schulen mit Gesamtschulcharakter (soweit genehmigt)

- 9. Wie hat sich die Zahl der Lehrerist- und der Lehrersollstunden im Fach Sport an den Grundschulen und den weiterführenden allgemeinbildenden Schulen in Niedersachsen in den letzten beiden Schuljahren entwickelt (bitte getrennt nach Grundschulen und weiterführenden Schulen sowie nach Schuljahren auflisten)?**

Der fachspezifische Einsatz von Lehrkräften an allgemeinbildenden Schulen wird statistisch nicht erhoben.

- 10. Wie bewertet es die Landesregierung, dass laut dem Dritten Deutschen Kinder- und Jugendsportbericht ein Teil des Sportunterrichts an den niedersächsischen Schulen von fachfremden Lehrkräften erteilt wird?**

Auf die Vorbemerkung der Landesregierung wird verwiesen.

11. Wie groß ist in Niedersachsen der Anteil des fachfremd erteilten Unterrichts am insgesamt erteilten Sportunterricht?

Der fachspezifische Einsatz von Lehrkräften an allgemeinbildenden Schulen wird statistisch nicht erhoben. Es wird dementsprechend auch nicht der Anteil von fachfremd erteiltem Unterricht erhoben.

12. Wie viele Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung im Fach Sport waren in den letzten beiden Schuljahren (2013/2014 und 2014/2015) an den Grundschulen und den weiterführenden allgemeinbildenden Schulen in Niedersachsen tätig? Wie viele sind es im laufenden Schuljahr 2015/2016 (bitte getrennt nach Grundschulen und weiterführenden Schulen sowie nach Schuljahren auflisten)?

Die Anzahl der Lehrkräfte an den öffentlichen allgemeinbildenden Schulen mit einer Lehrbefähigung im Fach Sport, die einen Unterrichtseinsatz zum Stichtag aufwiesen, ist für die Stichtage 22.08.2013, 22.09.2014 und 15.09.2015 der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei den Daten zum Stichtag 15.09.2015 um vorläufige Werte handelt, da die Prüfung der Daten der Erhebung zur Unterrichtsversorgung zum Stichtag 15.09.2015 noch nicht abgeschlossen ist.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass Lehrkräfte an mehreren Schulgliederungen gleichzeitig tätig sein können. Doppelzählungen sind dementsprechend dann in der Übersicht enthalten, wenn eine Lehrkraft gleichzeitig in mehr als einem der u. g. Bereiche tätig war: Beispielsweise wird eine Lehrkraft, die sowohl an einer Grundschule als auch an einer Förderschule zum Stichtag unterrichtet hat, in beiden Bereichen gezählt.

Übersicht über die Anzahl der Lehrkräfte an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen mit einer Lehrbefähigung im Fach Sport zu den Stichtagen 22.08.2013, 22.09.2014 und 15.09.2015			
Bereich	SJ 2013/2014	SJ 2014/2015	SJ 2015/2016 - vorläufig, gerundet -
Primarbereich (öffentliche Schulen, ohne Förderschulen)	4 740	4 749	rund 4 700
Sekundarbereiche I und II (öffentliche allgemeinbildende Schulen, ohne Förderschulen)	7 098	6 996	rund 6 900
Förderschulen (öffentliche Schulen)	674	608	rund 570

Hinsichtlich der Aufteilung der Bereiche wird auf die Antwort zu Frage 8 verwiesen.

13. Gibt es einen Mangel an Grundschullehrkräften im Fach Sport an den niedersächsischen Grundschulen, oder ist ein solcher für die nächsten Jahre zu erwarten? Falls ja, wie viele zusätzliche Lehrkräfte werden benötigt, und wie plant die Landesregierung, den Schulen die fehlenden Lehrkräfte zur Verfügung zu stellen?

Auf die Vorbemerkung der Landesregierung wird verwiesen.

Der fachspezifische Einsatz von Lehrkräften an allgemeinbildenden Schulen wird statistisch nicht erhoben. Grundsätzlich ist es das Ziel der Landesregierung, frei werdende Stellen und gegebenenfalls zusätzliche Stellen den niedersächsischen Schulen für Neueinstellungen zur Verfügung zu stellen. Die konkrete fachspezifische Stellenausschreibung wird in Absprache zwischen Schule und Landesschulbehörde vorgenommen und richtet sich sowohl nach regionalen Bedarfen als auch nach dem vorhandenen Bewerberpotenzial. Eine spezielle landesweite Modellberechnung zum fächerspezifischen Einstellungsbedarf wird nicht durchgeführt.

In diesem Zusammenhang wird verwiesen auf die Antwort zu Frage 3.

14. Gibt es einen Mangel an Lehrkräften im Fach Sport an den weiterführenden allgemeinbildenden Schulen in Niedersachsen, oder ist ein solcher für die nächsten Jahre zu erwarten? Falls ja, wie viele zusätzliche Lehrkräfte werden benötigt, und wie plant die Landesregierung, den Schulen die fehlenden Lehrkräfte zur Verfügung zu stellen?

Zur Einstellungssituation von Lehrkräften mit der Lehrbefähigung im Fach Sport wird auf die Antwort zu 5 und die Antwort zu Frage 8 verwiesen.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 13 verwiesen.

15. Welche Möglichkeiten der Kooperation zwischen Ganztagschulen und Sportvereinen gibt es in Niedersachsen?

Gemäß Nr. 3.7 des Erlasses „Die Arbeit in der Ganztagschule“ (RdErl. d. MK v. 01.08.2014, SVBl. S. 386) wird das Bildungsangebot durch die Kooperation mit außerschulischen Partnern erweitert. Es erfolgt dadurch eine Öffnung in der Schule zum sozialen, kulturellen und betrieblichen Umfeld.

Zwischen Ganztagschulen und Sportvereinen können Kooperationsverträge nach den Nrn. 8.2 und 8.3. des Erlasses „Die Arbeit in der Ganztagschule“ abgeschlossen werden. In der Regel geht es dabei um Kooperationsverträge ohne Arbeitnehmerüberlassung. Für die Kooperationsverträge gibt es im Anhang zum o. a. Erlass Vertragsmuster, die auch bei der Kooperation mit den Sportvereinen zu verwenden sind.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung verwiesen.

16. Wie viele Kooperationen zwischen Ganztagschulen und Sportvereinen gab es in Niedersachsen in den vergangenen beiden Schuljahren (2013/2014 und 2014/2015), und wie viele sind es im laufenden Schuljahr 2015/2016?

Nach händischer Auszählung durch die Niedersächsische Landesschulbehörde (NLSchB) sind für ganztagspezifische Angebote landesweit im Schuljahr 2013/2014 ca. 1 260, im Schuljahr 2014/2015 ca. 1 500 und für das laufende Schuljahr (Stand 11.12.2015) bisher ca. 1 000 Kooperationsverträge mit Sportvereinen vonseiten der NLSchB genehmigt worden. Unter dem Begriff „Sportverein“ wurden bei der Zählung alle Vereine verstanden, die entweder mehrere, oder aber auch nur einzelne Sportarten (z. B. Reiten, Rudern, Tennis) anbieten.

17. Können Kooperationen zwischen Ganztagschulen und Sportvereinen in Niedersachsen finanziell aus Landesmitteln gefördert werden?

Ganztagschulen erhalten einen teilnehmerbezogenen Zusatzbedarf an Lehrerstunden für den Ganztagsschulbetrieb zusätzlich zu den Lehrkräftesollstunden. Die Lehrerstunden aus dem Zusatzbedarf können die Ganztagschulen anteilig kapitalisieren. Aus den kapitalisierten Lehrerstunden kann auch die Zusammenarbeit zwischen Schule und Sportverein finanziert werden, neben der Beschäftigung von u. a. pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Die kapitalisierten Lehrerstunden werden den Schulen im Rahmen der Zuweisung des Landesbudgets zur Verfügung gestellt und von diesen eigenverantwortlich bewirtschaftet.

a) Falls ja, welche finanziellen Mittel stehen dazu im Haushaltsplan 2015 und im Haushaltsplanentwurf 2016 zur Verfügung, und wie können diese Mittel von den Schulen beantragt und abgerufen werden?

Im Haushaltsjahr 2015 stehen 37,53 Millionen Euro, für das Haushaltsjahr 2016 stehen 39,5 Millionen Euro für kapitalisierte Lehrerstunden zur Verfügung.

b) Falls nein, warum ist dies nicht möglich?

Entfällt.

18. Wie plant die Landesregierung, sich für stärkere und verbesserte Kooperationsmöglichkeiten zwischen Ganztagschulen und Sportvereinen einzusetzen?

Die Kooperation der Schulen mit den Sportvereinen wird auf vielfältige Weise durch die Landesregierung unterstützt. Neben der bereits in der Vorbemerkung der Landesregierung erwähnten aktualisierten Rahmenvereinbarung zur Zusammenarbeit zwischen dem Kultusministerium und dem LandesSportBund Niedersachsen in Bezug auf den Ganztags kooperieren die Schulen im Rahmen zahlreicher Sportveranstaltungen und Wettkämpfe mit örtlichen Sportvereinen oder nutzen Angebote von Sportfachverbänden. Zu nennen sind hier etwa die Schulsportwettbewerbe „Jugend trainiert für Olympia“ und „Jugend trainiert für Paralympics“. Auch das in der Vorbemerkung der Landesregierung erwähnte Projekt „Bewegte Schule“ unter Federführung des Kultusministeriums ist ein Modul zur besseren Kooperation zwischen Schulen und örtlichen Sportvereinen im Angebot. Schließlich aktualisieren das Kultusministerium und der LandesSportBund gegenwärtig das Spitzensportförderkonzept zur besseren Vereinbarkeit von Schule und Spitzensport.

19. Welche Auswirkungen hat der ab August 2014 geltende Ganztagschulerlass auf Kooperationen zwischen Schulen und Sportvereinen? Inwiefern sieht die Landesregierung einen Zusammenhang zwischen den Auswirkungen des Erlasses und der Beendigung bzw. Reduzierung von Kooperationen zwischen einzelnen Schulen und Sportvereinen?

Der Erlass „Die Arbeit in der Ganztagschule“ (a. a. O.) ist unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben und vor dem Hintergrund intensiver Prüfungen der Vertragssituation an den Ganztagschulen durch die Deutsche Rentenversicherung (DRV) erarbeitet worden.

Bei der Ausarbeitung des Erlasses wurde daher insbesondere Wert darauf gelegt, dass im Ganztags Rechtsverhältnisse geschaffen werden, die nicht nur den Vorgaben der Sozialversicherungsträger genügen, sondern die auch das Entstehen von Scheinselbstständigkeit im Schulbetrieb vermeiden. Die Landesregierung nimmt - anders als die Vorgängerregierung - durch die Vorgaben im Erlass ihre Verantwortung gegenüber den Schulen wahr, die in der Vergangenheit bekanntermaßen zu oft die Leidtragenden unklarer Vertragslagen waren. Nach den erheblichen Anstrengungen, rechtlich saubere und verlässliche Rechtsverhältnisse im Ganztags zu schaffen, ist die Schaffung und Aufrechterhaltung klarer Vertragsverhältnisse unerlässlich. Die von der Vorgängerregierung hinterlassene rechtswidrige Situation wurde damit beendet.

Durch die seit August 2014 geltenden Regelungen des Ganztagserlasses haben sich aus Sicht der Landesregierung keine negativen Auswirkungen auf die Kooperationen zwischen Schulen und Sportvereinen ergeben. Insoweit wird kein Zusammenhang zwischen den Regelungen des Ganztagserlasses und einer etwaigen Reduzierung von Kooperationen zwischen Schulen und Sportvereinen gesehen.

20. Welche Gespräche hat es zu welchen Zeitpunkten mit dem Landessportbund seit 2013 im Zusammenhang mit dem Thema „Ganztagschule“ gegeben, und welche Ergebnisse hatten diese Gespräche jeweils?

Gemäß § 3 Abs. 2 der Rahmenvereinbarung zwischen dem LandesSportBund Niedersachsen e. V. und dem Kultusministerium aus dem Jahr 2004 pflegen die Vereinbarungspartner einen regelmäßigen Austausch je nach Gesprächsbedarf, in der Regel mindestens einmal jährlich.

Ziel dieser Gespräche ist ein Erfahrungsaustausch zur Ausgestaltung der außerunterrichtlichen Sportangebote von Ganztagschulen. Fragen des Kommunikations- und Informationsflusses sind dabei ebenso von Bedeutung wie weiterführende Informationen in Form von Broschüren oder in einem Internetportal.

Die o. g. Vereinbarung sieht in § 3 Abs. 1 vor, dass die Vereinbarungspartner sich frühzeitig über zu erwartende Änderungen insbesondere bei den Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit an den Ganztagschulen informieren. Das ist im Zuge des Anhörungsverfahrens zum neuen Ganztagschülerlass erfolgt. In zahlreichen Gesprächen wurde der Erlass vorgestellt und erläutert. Die Anpassung der Rahmenvereinbarung an die neue Rechtslage wurde in engem Austausch gemeinsam erarbeitet. Die Unterzeichnung wird derzeit vorbereitet.